

Besondere Bedingung Nr. 9521

SOLL & HABEN - Einschluss von Speiseeis

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Waren in Tiefkühlanlagen und Kühlhäusern (Kühlgutversicherung) 1977:

Die Einlagerung von Speiseeisprodukten wurde angezeigt. Diese gelten daher im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme mitversichert.

Die Entschädigung ist insgesamt mit dem in der Versicherungsurkunde (unter "Versicherungsschutz") angeführten Betrag begrenzt.